



## GUT WALDHOF GOLF AG AUFNAHMEANTRAG

**Bitte versenden an: Gut Waldhof Golf AG - Am Waldhof 3 - 24629 Kisdorferwohld  
und wenn möglich vorab per Fax: 04194 / 99 74 25**

**Hiermit beantrage ich die Spielberechtigung / Mitgliedschaft auf  
der Golfanlage Gut Waldhof. Ich wähle folgende Mitgliedschaft (bitte ankreuzen):**

- |  |                  |
|--|------------------|
| <input type="radio"/> Jahres-Mitgliedschaft Vollmitgliedschaft                               | €110,- pro Monat |
| <input type="radio"/> Jahres-Mitgliedschaft Erwachsene 19 - 30 Jahre                         | € 50,- pro Monat |
| <input type="radio"/> Jahres-Mitgliedschaft Studenten, Auszub. 19 - 27 Jahre (Nachweis erf.) | € 25,- pro Monat |
| <input type="radio"/> Jahres-Mitgliedschaft Jugendliche 13 - 18 Jahre                        | € 15,- pro Monat |
| <input type="radio"/> Jahres-Mitgliedschaft Jugendliche bis 12 Jahre                         | € 10,- pro Monat |

### Leistungen der Mitgliedschaft:

- kostenfreie Nutzung der Golfanlage Gut Waldhof
- kostenfreie Nutzung der Golfanlagen Prenden bei Berlin und Brunstorf bei Hamburg (siehe AGB's)
- monatliche Zahlweise
- Golf Ausweis inkl. Handicapverwaltung

Beginn der Mitgliedschaft: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Handicap: \_\_\_\_\_

Einzugsermächtigung: Hiermit bevollmächtige ich widerruflich die Gut Waldhof Golf AG die fälligen Beträge von meinem Konto abzubuchen:

Name d. Inhabers: \_\_\_\_\_

Konto- Nr.: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Die umseitigen Vertragsbedingungen (AGB's vom 01.07.2009) gelten als vereinbart.

**x**

Ort, Datum, Unterschrift

Gut Waldhof Golf AG • Am Waldhof 3 • 24629 Kisdorferwohld  
Tel. 0 4194 - 99 74 0 • Fax 0 4194 - 99 74 25 • info@gut-waldhof.de • www.gut-waldhof.de

Vors. des Aufsichtsrats: H. Thater • Vorstand: M. Thater • St. Nr.: 32/493/532217 • HRB-10185 KI

# SPIELBERECHTIGUNGSVERTRAG (AGB'S VOM 01.07.2009)

## **1. Spielberechtigung**

Die Gut Waldhof Golf AG ist Betreiberin der Golfanlage Gut Waldhof.

(1) Die Spielberechtigung wird auf der Anlage Gut Waldhof durch die Unterzeichnung des umseitigen Aufnahmeantrages erworben. Die Mitgliedschaft hat eine Laufzeit von 12 Monaten (jahresübergreifend, z.B. 01.07.2009 – 30.06.2010) und verlängert sich immer automatisch um jeweils weitere 12 Monate, wenn nicht bis 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wurde. Eine wirksame Kündigung, die nicht per Einschreiben erfolgt, bedarf einer rechtzeitigen Kündigungsbestätigung durch die Gut Waldhof Golf AG.

(2) Mit der Spielberechtigung erhält der Erwerber (im folgenden "Mitglied") die Berechtigung die Anlage Gut Waldhof in auf Golfanlagen üblichem Umfang und unter Beachtung der jeweils gültigen Haus-, Platz- und Spielordnung, zu nutzen. Ferner erhält das Mitglied die Möglichkeit, den Golfplatz Prennden bei Berlin sowie den Golfplatz Brunstorf bei Hamburg bis auf weiteres kostenfrei zu nutzen. Diese Zusatzoption ist kein Bestandteil dieses Vertrages. Abs (2) entfällt bei einer Gastmitgliedschaft.

(3) Die Gut Waldhof Golf AG stellt dem Mitglied einen Golf Ausweis zur Verfügung und übernimmt dessen Handicapverwaltung.

## **2. Entgelt für den Erwerb der Spielberechtigung**

Die Spielberechtigung wird unter aufschiebender Bedingung der vertragsgemäßen Zahlung des Nutzungsentgeltes (zuzügl. Aufnahmegebühr) erworben. Die Zahlungen sind monatlich fällig und werden per Lastschrift eingezogen.

Die Mitgliedschaftsgebühr ist unabhängig von der Intensität der Nutzung der Golfanlage durch das Mitglied zu zahlen. Die Gut Waldhof Golf AG kann den Beitrag für die jeweils anschließende Mitgliedschaft des Mitglieds anpassen und wird dies bis jeweils 31.08. eines jeden Jahres bekannt geben.

Das Nutzungsentgelt der Spielberechtigung versteht sich inklusive der zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung gültigen Mehrwertsteuer. Bei Veränderung des Satzes der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Vertragsunterzeichnung erfolgt eine entsprechende Anpassung des Beitrages. Das Mitglied stimmt einer entsprechenden Betragserhöhung zu.

## **3. Zahlungsrückstand**

Kommt ein Mitglied mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, z.B. durch Nichtzahlung, Rückgabe bzw. Widerruf einer Lastschrift, wird die Gut Waldhof Golf AG das Mitglied zwei Wochen nach Fälligkeit schriftlich zur Zahlung auffordern. Sofern das säumige Mitglied dieser Zahlungsaufforderung nach einer Fristsetzung von weiteren 2 Wochen nicht nachkommt, kann die Betreiberin das Nutzungsrecht endgültig entziehen. Gleichwohl wird das Mitglied von seiner Entrichtung des Nutzungsentgeltes nicht befreit, d.h. der restliche offene Mitgliedsbeitrag wird sofort fällig.

## **5. Haftung**

Die Benutzung der Golfanlage erfolgt auf eigene Gefahr der Mitglieder. Die Gut Waldhof Golf AG haftet für keinerlei Schäden, die den Mitgliedern, ihren Angehörigen oder sonstigen Personen in ihrer Begleitung durch das Betreten der Golfanlage entstehen. Auch im Übrigen sind Schadensersatzansprüche aus jeglichem Rechtsgrund ausgeschlossen, soweit nicht ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Gut Waldhof Golf AG vorliegt. Der Haftungsausschluss gilt auch für Handlungen der Erfüllungsgehilfen der Gut Waldhof Golf AG.

## **6. Schlussbestimmungen**

(1) Die Gut Waldhof Golf AG kann diese Vereinbarung aus wichtigem Grund kündigen, z. B. bei wiederholten groben Verstößen gegen die Haus-, Platz- und Spielordnung, bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung der Golfanlage, bei wiederholten groben Störungen des Spielbetriebs oder bei wiederholter Missachtung von wesentlichen Anweisungen der Aufsichtspersonen oder bei Zahlungsrückstand. Ein wiederholter Verstoß liegt vor, wenn das Mitglied einmal schriftlich abgemahnt wurde und sodann eine neue Verletzungshandlung begeht.

(2) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.

(3) Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für die Aufhebung der Schriftform-Erfordernis.

(4) Die Haus-, Platz- und Spielordnung liegt im Sekretariat aus. Die Gut Waldhof Golf AG kann die Haus-, Platz und Spielordnung ändern, wenn dies unter Berücksichtigung der Interessen der Golfanlage gerechtfertigt und den Spielern zumutbar ist.

Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Die ungültige Regelung ist durch eine wirtschaftlich entsprechende und rechtlich zulässige Vereinbarung zu ersetzen.

Erfüllungsort für alle wechselseitigen Leistungen ist Gut Waldhof. Gerichtsstand ist Bad Segeberg, es sei denn das Landgericht Kiel ist sachlich zuständig.